



Einschränkung Wasserbezug (Verbot)

vom 16. Juli 2026, Gemeinderat Egliswil

Aufgrund der aktuellen Temperaturen und des ausbleibenden Niederschlags sind die Grundwasserspiegel der Pumpwerke tief. Der Regen aus den Sommergewittern vermag diese Knappheit nicht zu lindern und führt zu keinem Anstieg des sehr tiefen Quellertrags. Zudem werden in den nächsten Wochen keine ergiebigen Niederschläge erwartet, welche die angespannte Situation nachhaltig entschärfen würden.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich der Grundwasserspiegel auch in absehbarer Zukunft nicht erholt, ja sogar weiter sinkt.

Der Wasserverbrauch ist im Moment sehr hoch, so dass die technisch maximale Fördermenge erreicht wird. Der Wasserverbrauch muss daher gesenkt werden.

Um die Versorgungssicherheit auch in den kommenden Wochen gewährleisten zu können, verfügt der Gemeinderat folgende Massnahmen:

Kein Wasserbezug aus dem Trinkwassernetz der Wasserversorgung Egliswil für:

Privatpersonen und Betriebe

- das Bewässern von Rasenflächen, Wiesen, Böschungen, Rabatten und ähnlichen Grünflächen. Sämtliche Bewässerungssysteme müssen abgeschaltet werden.
- das Bewässern von Gärten, Gemüsebeeten, Bäumen, Sträuchern, Balkonpflanzen und Gräber ist nur sparsam und gezielt zulässig. Erlaubt ist insbesondere das Giesen mit Giesskanne. Nicht zulässig ist der Einsatz von Rasensprengern, Regen-, Tropf- und vergleichbaren Bewässerungsanlagen.
- das Befüllen und Nachfüllen von Schwimmbädern, Planschbecken, Whirlpools, Teichen und ähnlichen Anlagen.
- das Reinigen von Fahrzeugen (privat und gewerblich), Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser.
- den Betrieb von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen aus der Wasserversorgung.

Landwirtschaft

Kein Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Seon für das Bewässern aller Kulturen; ausgenommen Tropfbewässerung im Ausnahmefall.

Die Gemeinde Egliswil verzichtet auf das Bewässern gemeindeeigenen Grünflächen und Anlagen. Die öffentlichen noch laufenden Brunnen der Gemeinde Egliswil werden durch eigene, separate Quellen gespeist und sind nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Das Wasser darf auch zur Bewässerung von Gärten verwendet werden. Beim Friedhof Egliswil dürfen die Gräber über die dort vorhandenen Brunnen bewässert werden.

Die Wasserbezüger werden gebeten, zusätzlich zu den verfügbaren Massnahmen den Wasserverbrauch auf freiwilliger Basis zu senken.

Die ordentliche Publikation der Allgemeinverfügung «Einschränkung Wasserbezug» erfolgt am Donnerstag, 23. Juli 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Egliswil (Lenzburger Bezirksanzeiger).

Bei Fragen steht Ihnen Andreas Leutwyler, Brunnenmeister, Technische Betriebe Seon AG, 062 769 60 00 zur Verfügung.

Gemeinderat Egliswil